



## PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

vom Montag, 25. November 2024

**Zeit:** 20.00 – 20.55 Uhr

**Ort:** Turnhalle, Mattenbodenweg 10

**Vorsitz:** Paul Ischi, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin

**Stimmzähler:** Andreas Tschumi und Florian Stalder

**Stimmberechtigte:** 37 Stimmberechtigte von 374 (9.89 Prozent)

**Anwesende  
ohne Stimmrecht:** Tamara Stuber, Gemeindeschreiberin  
Patrick Hofer, Stv. Finanzverwalter  
Mara Artho Finanzverwalterin

**Gäste:** Mara Artho, Patrick Hofer

**Presse:** --

\*\*\*\*\*

Präsident Paul Ischi begrüsst die Anwesenden.

Zur Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Oberaargau vom 31.10.2024 und 21.11.2024 eingeladen und die zu behandelnden Geschäfte bekannt gegeben. Aufgrund eines Fehlers beim E-Mail-Account wurde die Nachricht an den Anzeiger nicht übermittelt. Daher erfolgte die Publikation einige Tage zu spät. Das Regierungsstatthalteramt wurde entsprechend informiert. Jedoch erschien die Publikation rechtzeitig via Homepage und Dorfläbe. Über die Traktanden wurde zudem mittels Botschaft ausführlich informiert. Das Budget 2025 sowie die Teilrevision des Personalreglements konnte zudem auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rumisberg.ch](http://www.rumisberg.ch) eingesehen werden.

Es wird festgestellt, dass Mara Artho, Patrick Hofer und Tamara Stuber nicht stimmberechtigt sind. Alle übrigen Anwesenden haben das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten.

Als Stimmzähler werden Andreas Tschumi und Florian Stalder vorgeschlagen und gewählt.

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird festgestellt. Von insgesamt 374 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind 37 anwesend.

Die Versammlung wird wie folgt auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Gemeinde aufmerksam gemacht:

*«Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- beziehungsweise Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).»*

Der Präsident gibt die Reihenfolge der **Traktanden** bekannt:

### **Traktandenliste**

#### 1. Budget 2025

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
- c) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2025
- d) Orientierung über Budget Investitionsrechnung 2025
- e) Orientierung über Finanzplanung 2025-2029

#### 2. Teilrevision Personalreglement

#### 3. Verschiedenes / Informationen

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

**1. 8.200.0      Finanzplan, Budget, Jahresrechnung  
                         Budget 2025**

**Erläuterungen Budget Erfolgsrechnung 2025**

Mara Artho erläutert das Budget 2025 sowie die Finanzplanung 2025-2029.

**Allgemeine Informationen**

Als Grundlage für das Budget und den Finanzplan dienten die Vorjahresrechnung 2023, das Budget 2024, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Steuerertragsprognose und Lastenausgleichzahlungen), das ERZ-Tool des Kantons Bern (NFV) sowie weitere Vorgaben bzw. Eingaben Dritter.

Das Budget und der Finanzplan basieren auf einer Steueranlage von 1.89 Einheiten für NP und JP sowie einer Liegenschaftssteuer von 1.5‰ vom amtlichen Wert, wie bisher.

Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe Bern übernommen.

Verarbeitung der Budgeteingaben der budgetverantwortlichen Stellen.

**Budget 2025**

	Aufwand		Ertrag	
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'496'600	CHF	2'368'000
Aufwandüberschuss			CHF	128'600

Nettoaufwendungen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Kultur und Sport, Gesundheit, Soziale Sicherheit, und Verkehr liegen über den Budgetwerten 2024.

- Entschädigung Gemeinderat höher budgetiert (Anpassung Personalreglement)
- Weiterbildungskosten tiefer budgetiert als im Jahr 2024
- Anschaffung immaterielle Anlagen Massenmedien höher budgetiert (neue Homepage)
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung + Sozialhilfe über dem Budgetwert 2024
- Anschaffungen und Unterhalt Maschinen Werkhof über dem Vorjahresbudget 2024

Nettoaufwendungen Bildung liegt 4.14% über dem Budgetwert aus dem Vorjahr

Der Bildungsbereich belastet das Budget 2025 sehr stark:

- Eröffnung Basisstufe SJ 2024/2025 (neue Funktion 2111)
- Schulkostenbeiträge Oberstufenverband Wiedlisbach (inkl. Unterricht MR) sehr hoch
- Berechnung NFV Beiträge gemäss ERZ-Tool des Kantons Bern
- Einführung Tagesschulangebot SJ 2025/2026 budgetiert (5 Monate)
- Höhere Kosten Anschaffung Hardware (neue Laptops)
- Kostenbeteiligung Einwohnergemeinde Farnern (Zusammenarbeitsvertrag)

Nettoaufwendung im Bereich Umweltschutz und Raumordnung liegt unter dem Budgetwert 2024.

- Überarbeitung Notfallplanung Naturgefahren abgeschlossen, keine weiteren Kosten
- Erhöhung Gemeindebeiträge an Begräbnisverband Oberbipp

Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt rund 6.08% über dem Vorjahresbudget

- Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung sinkt leicht auf CHF 91'000
- Zuschuss geografisch-topografische und soziodemografische Lasten bleiben stabil
- Zuschuss aus dem Disparitätenabbau sinkt aufgrund höher Steuererträgen

Bilanzüberschussquotient <30% = Entnahme finanzpolitische Reserve im Umfang von CHF 97'600

### Spezialfinanzierungen

	Aufwand		Ertrag	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	137'500	CHF	104'300
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF</b>	<b>33'200</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gebührenerhebung 2025</b></li> </ul>				
Grundgebühr	CHF	140.00	pro Wohnung	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	0.90	pro m <sup>3</sup>	unverändert
Löschbeitrag	CHF	50.00	pauschal	unverändert
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschaffungen von Mobilien, Hydranten höher als im Budget 2024</li> <li>• Baulicher Unterhalt für Leitungsnetz/Reservoire etc. höher als im Budget 2024</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital); <i>Bestand per 31.12.2023 CHF 354'966.15</i></li> </ul>				
	Aufwand		Ertrag	
<b>SF Abwasserversorgung</b>	CHF	138'800	CHF	131'500
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF</b>	<b>7'300</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gebührenerhebung 2025</b></li> </ul>				
Grundgebühr	CHF	225.00	pro Wohnung	unverändert
Verbrauchsgebühr	CHF	2.00	pro m <sup>3</sup>	unverändert
Regenabwassergebühr		10% der Grundgebühr		unverändert
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbeitrag GAFWW höher als im Budget 2024 (CHF 79'500)</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital); <i>Bestand per 31.12.2023 CHF 406'111.11</i></li> </ul>				

	Aufwand		Ertrag	
<b>SF Abfallentsorgung</b>	CHF	48'400	CHF	38'000
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF</b>	<b>10'400</b>
• Gebührenerhebung 2025				
Grundgebühr	CHF	110.00	pro Wohnung	unverändert
• Anschaffungen Abfalleimer für CHF 4'000 vorgesehen				
• Allgemeine Entsorgungskosten höher als im Budget 2024 (CHF 30'000)				
• Unterhalt der Entsorgungsanlagen mit CHF 3'000 vorgesehen				
• Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Farnern budgetiert				
• Entnahme Aufwandüberschuss aus Rechnungsausgleich (Eigenkapital) möglich; <i>Bestand per 31.12.2023 CHF 37'855.29</i>				

### Investitionen

Mara Artho erläutert die Investitionen für das Jahr 2025.

Geplante Investitionen 2025	CHF	607'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	225'000
Umsetzung Massnahmen IT-Assessment	CHF	35'000
Sanierung Gummenweg (Anteil Strasse)	CHF	180'000
Überarbeitung Bauordnung/Anpassung Bauvorschriften	CHF	10'000
SF Wasserversorgung	CHF	277'800
Erschliessung Mattenboden	CHF	25'000
Wasserleitung Gummenweg	CHF	165'800
Wasseranschluss Zurfluh, Weissacher	CHF	20'000
Wasseranschluss Böziger, Hasengasse	CHF	30'000
Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	CHF	20'000
Überarbeitung Grundwasserschutzzonen	CHF	17'000
SF Abwasserentsorgung	CHF	104'200
Erschliessung Mattenboden	CHF	40'000
Abwasseranschluss Zurfluh, Weissacher	CHF	20'000
Abwasseranschluss Böziger, Hasengasse	CHF	30'000
Abwasserleitung Gummenweg	CHF	14'200
SF Abfallentsorgung	keine	

## **Finanzplan 2025-2029**

Mara Artho erläutert den Finanzplan 2025-2029.

- Der Finanzplan soll der Einwohnergemeinde Rumisberg als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument dienen. Die Finanzplanung ist rollend nachzuführen. Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025–2029 an seiner Sitzung vom 04.11.2024 genehmigt.
- Der Finanzplan 2025-2029 stützt sich auf die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 und das Budget 2025.

## **Budget 2025 und Finanzplan 2025-2029**

### **Fazit:**

- Die Gemeinde Rumisberg sieht sich, wie viele andere Gemeinden im Kanton Bern, mit einer sehr herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert.
- Insbesondere der Bereich Bildung (inkl. Oberstufenverband Wiedlisbach) wird weiterhin genau zu beobachten sein. Mit den jährlichen Erfahrungswerten, wird die Genauigkeit bei der Budgetierung sicher noch steigen.
- Durch eine ausgeprägte Budgetdisziplin sollen wenn immer möglich Aufwandpositionen gesenkt werden und damit verbunden, die Rechnungsergebnisse verbessert werden.
- Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein (rund 20%) und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen.

### **Diskussion**

Christian Kopp bittet den Gemeinderat bereits in den kommenden Jahren einen Massnahme-Katalog zu erarbeiten, damit später keinen Bilanzfehlbetrag erreicht wird.

Paul Ischi erklärt kurz die aktuelle Situation des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist bestrebt die jeweilige finanzielle Situation zu beobachten.

Dominik Schneeberger informiert zudem, dass der Gemeinderat dafür besorgt ist zu den Finanzen zu schauen und dies bereits auch so umsetzt. Auch wurde damals die Erhöhung der Beiträge an das OZW hinterfragt. Es ist wichtig, dass die Ausgaben optimiert werden.

Karin Ischi informiert, dass die Höhe der Beiträge pro Schüler und Kopf an das OZW durch einen Spezialisten von der PH abgeklärt werden.

## Antrag des Gemeinderates

Gemäss Artikel 71 der Gemeindeverordnung (170.111) hat der Gemeinderat das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rumisberg am 07. Oktober 2024 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten wie bisher.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ vom amtlichen Wert wie bisher.
- c) Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2025 wie folgt:

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'821'300	CHF	2'641'800
Aufwandüberschuss			CHF	179'500
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'496'600	CHF	2'368'000
Aufwandüberschuss			CHF	128'600
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	137'500	CHF	104'300
Aufwandüberschuss			CHF	33'200
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	138'800	CHF	131'500
Aufwandüberschuss			CHF	7'300
<b>SF Abfallentsorgung</b>	CHF	48'400	CHF	38'000
Aufwandüberschuss			CHF	10'400

## Beschluss

Der Gemeindepräsident lässt über jeden Punkt einzeln abstimmen:

### **Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89**

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.89 wird grossmehrheitlich genehmigt.

### **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.5‰**

Einstimmig wird die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ gutgeheissen.

### **Genehmigung Budget Erfolgsrechnung 2025**

Das Budget 2025 wird einstimmig angenommen.

## 2 1.12. **Personalreglement Teilrevision**

### **Ausgangslage**

Das bestehende Personalreglement der Einwohnergemeinde Rumisberg stammt aus dem Jahr 2018.

Aufgrund der Auflösung des Schulverbandes und der Erstellung der Schulkommission, muss die Entschädigung des Präsidiums sowie der Kommissionsmitglieder aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat entschieden die Überprüfung der Jahresentschädigung sowie der Spesen vorzuziehen, welche erst auf die neue Legislatur hin vorgesehen war. Die Jahresentschädigung für das Präsidium sowie für die Gemeinderatsmitglieder sollen erhöht werden, um die steigenden Anforderungen (Digitalisierung, Personal etc.) an die Behördenmitglieder zu decken.

Auch soll die Erhöhung der Entschädigung die Arbeiten in den Behörden attraktiver machen. Es hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird Personen zu finden, welche bereit sind ein politisches Amt auszuführen

Es wurde ein Vergleich der Jahresentschädigungen mit vergleichbar grossen Gemeinden durchgeführt. Dieser Vergleich hat gezeigt, dass die Einwohnergemeinde Rumisberg tiefe Entschädigungen für Behördenmitglieder hat.

Die Entschädigungen der vergleichbaren Gemeinden werden von Paul Ischi präsentiert.

### **Neue Entschädigung Behördenmitglieder**

Mit der Jahresentschädigung sind abgegolten:

- Ordentlicher Zeitaufwand für die Amtsführung z.B. Sitzungs- und
- Versammlungsvorbereitungen, Besprechungen, Abklärungen etc des Gemeinderates und von Kommissionen
- Telefon, Büromaterial, Benützung EDV und Büro zu Hause
- Auto innerhalb des Gemeindegebietes
- Repräsentationspflichten.

Funktion	Jahresentschädigung	
1.1	Gemeinderat	
1.1.1	Präsident	Fr. 10'000.00
1.1.2	Vizepräsident	Fr. 3'000.00
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 2'000.00
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3.1/3.2	
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziff. 3.3	

Ausserdem wurden die Entschädigungen der Schulkommission neu aufgenommen und das Sitzungsgeld des Wahl- und Abstimmungsausschuss von CHF 40.00 bis auf neu CHF 50.00 pro Abstimmungssonntag angepasst.

### **Diskussion**

Mirjam Keller findet es grundsätzlich gut, dass die Behördenmitglieder besser entschädigt werden. Für das bessere Verständnis sollen die Änderungen (bisher/neu) in einem Reglement aufgenommen werden.

David Spätig, Mitglied des Wahl- und Abstimmungsausschusses, findet die Entschädigung für den Wahlausschuss nicht im Verhältnis mit den anderen Entschädigungen.

David Spätig stellt den Antrag pro Person und pro Einsatz des Wahl- und Abstimmungsausschuss anstelle der beantragten Entschädigung von CHF 50.00 neu auf CHF 100.00 zu erhöhen.

Paul Ischi lässt über den Änderungsantrag von David Spätig abstimmen. Es sprechen sich 15 Personen für den Antrag von David Spätig aus.

15 Personen sprechen sich gegen den Antrag von David Spätig aus.

*8 und 7 = 15 dafür*

*10 und 5 = 15 dagegen*

Der Gemeindepräsident hat den Stichentscheid und spricht sich für die Entschädigung von CHF 100.00 pro Mitglied und Einsatz für den Wahl- und Abstimmungsausschuss aus.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Personalreglements mit dem Änderungsantrag (Erhöhung Entschädigung Wahl- und Abstimmungsausschuss von CHF 50.00 auf CHF 100.00 pro Mitglied und Einsatz) mit der Inkraftsetzung per 01.01.2025 zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Teilrevision des Personalreglements wird mit 4 Gegenstimmen genehmigt.

**3**      **1.0.**            **Vorschriften**  
                                 **Verschiedenes**

**Informationen Gemeinderat**

- **Zusammensetzung Gemeindepräsidium / Gemeinderat**  
Paul Ischi informiert über die neue Besetzung des Gemeinderates. Ab 01.01.2025 wird der bestehende Gemeinderat mit den neugewählten Andres Bühler und Daniela Bohner ergänzt. Karin Ischi Bonaventura wird neue Gemeindepräsidentin.
- **PV Anlagen auf Gemeindeliegenschaften**  
Die Offerte für die Erstellung der PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften ist eingegangen und wird nicht weiterverfolgt.
- **Geschwindigkeitsbeschränkung Kantonsstrasse**  
Paul Ischi informiert, dass das Verwaltungsgericht die Beschwerde bezüglich der Verkehrsbeschränkung (Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Farnernstrasse) gutgeheissen hat und die Massnahmen, wie vom Beschwerdeführer beantragt, nach Rechtskraft des Urteils nun umgesetzt werden. Gerhard Ryf meldet sich zu Wort, da diese Aussage nicht ganz den Tatsachen entspricht. Er weist daraufhin, dass das Verwaltungsgericht die Beschwerde gutgeheissen hat. Der Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern wurde aufgehoben und die Angelegenheit wird nun für eine Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.
- **Neujahrsapéro**  
Das Apéro findet am Sonntag, 05.01.2025 statt. Die Einladung folgt separat.

**Informationen Gemeindepräsident**

Der Gemeindepräsident bittet die Versammlung folgenden im laufenden Jahr Verstorbenen zu gedenken und dafür aufzustehen.

- Oehrli Heinz
- Obi Benjamin
- Siegrist Peter
- Spiegel-Probst Ruth
- Ryf-Schär Rosmarie
- Ischi-Brudermann Margrit

Christian Oehrli wird als Gemeinderat an der nächsten Sitzung verabschiedet. Er wird weiterhin als HTK-Mitglied zur Verfügung stehen. Roland Ryf wird als HTK-Mitglied an der nächsten Sitzung verabschiedet.

Die Beschwerde im Fall Valdet Limani wurde vom Regierungsstatthalteramt Oberaargau abgewiesen.

Christian Oehrli dankt Paul Ischi für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde und dem Vereinsleben von Rumisberg, An der nächsten Gemeinderatssitzung wird Paul Ischi offiziell verabschiedet.

Paul Ischi dankt den Behördenmitgliedern und der Verwaltung für das vergangene Jahr.

Für den Match von Samstag, 14.12.2024 SC Langenthal gegen den EHC Bülach sind gratis Tickets bei der Verwaltung erhältlich.

### **Anliegen aus der Bevölkerung**

- Andres Bühler, Maschineningenieur, stellt sich als neuer Gemeinderat vor.
- Gerhard Ryf bedankt sich im Namen der Musikgesellschaft Rumisberg für die Unterstützung im vergangenen Jahr. Die MG Rumisberg hat im laufenden Jahr gute Resultate eingespielt und ist den Behörden für die Unterstützung dankbar. Am Sonntag, 22.12.2024 findet zudem das Adventskonzert in der Kirche Oberbipp statt.
- Mirjam Keller bedankt sich vom Verein Mir zäme aus für den Anlass von AllerhandUnterwegs und bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitern der Verwaltung für deren Unterstützung beim Aufbau. Die Flyer für die Adventsfenster in Rumisberg liegen auf.
- Christian Kopp dankt Christian Oehri und Paul Ischi für den enormen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Karin Ischi wird für das Amt als Gemeindepräsidentin alles Gute gewünscht. Ebenso wird dem Redaktionsteam des Dorfläbe gedankt.

### **EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG**

Paul Ischi  
Gemeindepräsident

Tamara Stuber  
Gemeindeschreiberin